

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Integrierte Teilhabepanung von Menschen mit Behinderung in Thüringen III

Die **Kleine Anfrage 2340** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit Frühjahr 2011 wird in sechs Modellregionen Thüringens eine Modernisierung bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erprobt. Ziel ist die Vorbereitung eines landesweit einheitlichen Systems personenzentrierter Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung, die dem qualitativen Anspruch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und dem Gedanken der Inklusion entspricht. In allen Modellregionen wird ein ITP-Formular (ITP = Integrierter Teilhabeplan) des Instituts Personenzentrierter Hilfen gGmbH aus Fulda zur Anwendung und Weiterentwicklung angewandt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es aus Sicht der Landesregierung zu, dass der Bund immer mehr kostenträchtige Aufgaben auch mittels des ITP auf die Ebene der Länder und Kommunen überträgt und wie begründet sie ihre Position?
2. Gibt es Erfahrungen aus den Modellregionen, die für einen unterschiedlichen Grad der Eignung des ITPs für unterschiedliche Gruppen von Behinderungsarten bzw. unterschiedliche Formen der Hilfeerbringung sprechen und wie bewertet dies die Landesregierung?
3. Welcher Änderungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf eine mögliche gesteigerte Personenzentriertheit in den Modellregionen?
4. Bedarf es mit Blick auf eine mögliche gesteigerte Personenzentriertheit in den Modellregionen Änderungen der landesrahmenvertraglichen Grundlagen der Eingliederungshilfe? Wenn ja, wie soll dem entsprochen werden? Wenn nein, wie begründet dies die Landesregierung?
5. Welches Konzept zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verfolgt die Landesregierung und wie sollen dabei
 - a) die Ausweitung der Inklusion,
 - b) landesweit vergleichbare Standards,
 - c) das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten,
 - d) die Trägervielfalt sowie
 - e) die Wirtschaftlichkeit der Hilfestrukturen in dem Modellprozess integriert werden?Welcher Zeitplan liegt der Landesregierung hierfür vor?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Entscheidung für den ITP und seine modellhafte Erprobung und Einführung in Thüringen erfolgte Ende des Jahres 2010 vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels in der Politik für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des im Jahr 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), der im Jahr 2009 durch Deutschland ratifizierten Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie aufgrund der bestehenden fachlichen Anforderungen an ein einheitliches Hilfebedarfsfeststellungsverfahren gemeinsam durch die Kostenträger und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege. Zwar wird seit längerem auf Bundesebene über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen diskutiert, jedoch kann kein weitergehender Einfluss des Bundes auf die Entscheidung für den ITP festgestellt werden.

Zu 2.:

Derartige Erfahrungen aus den Modellregionen sind nicht bekannt. Die Resonanz aus den Modellregionen anlässlich der am 1. Juni 2012 durchgeführten Fachtagung zur modellhaften Erprobung und Einführung des ITP in Thüringen war durchgehend positiv.

Zu 3.:

Ein etwaiger Änderungsbedarf im Rahmen der Einführung und Nutzung des ITP in Thüringen hinsichtlich der Zeiteinschätzung und Verpreislichung sowie der Nutzung eines elektronischen Verfahrens zur Bearbeitung der einzelnen ITP-Bögen wird gemeinsam mit allen Beteiligten sowohl in den Sitzungen der Landessteuerungsgruppe als auch in eigens dafür einberufenen Arbeitsgruppen beraten und diskutiert. Die Arbeitsgruppe zur Anpassung des elektronischen Verfahrens "ThAVAL" an die besonderen Erfordernisse des Thüringer ITP tagte bisher dreimal. Das in diesem Zusammenhang erarbeitete Grobkonzept zur Nutzung der Internet-Plattform für den ITP soll auf der kommenden Sitzung der Landessteuerungsgruppe am 23. Juli 2012 vorgestellt und diskutiert werden. Die konstituierende Sitzung einer Arbeitsgruppe zur Zeiteinschätzung und Verpreislichung ist für Ende August 2012 geplant. Inwieweit sich diesbezüglich Änderungen im Verfahren der Hilfebedarfsfeststellung ergeben, wird im Rahmen der genannten Arbeitsgruppe zu eruieren sein.

Zu 4.:

Die landesrahmenvertraglichen Grundlagen der Eingliederungshilfe beinhalten u. a. Regelungen zu stationären und teilstationären Leistungen. Der ITP Thüringen fördert die Bereitstellung individueller, personenzentrierter sowie passgenauer Hilfsangebote und zielt dementsprechend auf eine Aufhebung dieser Differenzierung ab.

Änderungen des Landesrahmenvertrages werden von der Gemeinsamen Kommission beschlossen und können frühestens nach Klärung der noch offenen Fragen zur Zeiteinschätzung und Verpreislichung erfolgen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 2339 verwiesen.

Zu 5.:

Eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Thüringen erfolgt durch die modellhafte Erprobung und Einführung des ITP, der entsprechend des in der Beantwortung der Frage 1 genannten Paradigmenwechsels die Umgestaltung von gegenwärtig überwiegend einrichtungszentrierten und pauschalen hin zu personenzentrierten und individuellen Hilfen zum Ziel hat.

- a) Der ITP als Instrument eines Hilfebedarfsfeststellungsverfahrens im o. g. Sinne wird dazu beitragen, das größtmögliche Maß an Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen und Lebensphasen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Der Inklusionsgedanke ist diesem Instrument insofern immanent.
- b) Der ITP soll zunächst modellhaft erprobt und perspektivisch thüringenweit eingeführt werden. Die Schaffung landesweit vergleichbarer Standards ist ein mit der Einführung des ITP verbundenes Ziel der Thüringer Landesregierung.
- c) Mit der Einführung des ITP wird der Mensch mit Behinderung mehr denn je mit seinen individuellen Bedarfen, Zielen und Wünschen sowie in seiner konkreten Lebenssituation in den Mittelpunkt gestellt, um davon ausgehend adäquate und passgenaue Hilfen anbieten zu können. Der ITP-Bogen wird zusam-

men mit dem Leistungsberechtigten ausgefüllt. Die persönlichen Wünsche und Ziele des Betroffenen werden als bedeutsamer Baustein auf dem Weg hin zu mehr Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben begriffen.

- d) In Zukunft wird sich das Angebotsspektrum Thüringer Träger durch die Gewährung individueller, personenzentrierter und damit passgenauer Hilfen erweitern bzw. hin zu einem größeren Angebot im ambulanten Bereich verlagern. Die Wichtigkeit der Vielfalt innerhalb der Thüringer Trägerlandschaft wird durch die Einführung des ITP hervorgehoben und erhält damit einen besonderen Stellenwert.
- e) Die Frage der Wirtschaftlichkeit von Hilfestrukturen als ein im SGB XII verankerter Grundsatz der Sozialhilfe - und damit auch der Eingliederungshilfe - spielt im Prozess der Erprobung und Einführung des ITP eine bedeutende Rolle und wird im Rahmen der o. g. Arbeitsgruppe zur Zeiteinschätzung und Verpreislichung zu berücksichtigen sein.

Mit Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 8. Mai 2012 wurde die Phase der Erprobung bis Ende des Jahres 2012 verlängert. Der Kreis der beteiligten Modellregionen wird erweitert. Beginnend mit dem Jahr 2013 erfolgt die landesweite Einführung. Zu welchem Zeitpunkt diese abgeschlossen sein wird, wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Zeiteinschätzung und Verpreislichung abhängig sein.

Taubert
Ministerin